

Testament des Ludwig Portman, Ausfertigung, 1776
Landesarchiv NRW
AA 0279 Gerresheim, Stift, Akten Nr. 85

Inhalt dieses gegenwärtigen original Testaments thue hiermit in allen seinen Puncten und ClauseIn confirmieren. Geschah auf unserer Abdey 13ten May 1776
Maria Sophia von Schönau
Äbtissin

N22 lit a
Canonicus Portman
1776

Anno 1776, den 28. Aprilis nachmittags um 4 Uhr praesentirte hiesiger Stiftskirch Canonicus H. Portman zwar bethlägerig, jedoch bey guter Vernunft, gegenwärtige Schrift, unterschrieb solche in unserer Gegenwarth, erklärte sodan, daß darin sein letzter Will enthalten wäre, welcher in allen Teilen nach seinem Tod befolgt werden solle, mit Ersuchen ich, Pastor, und vier Gezeugen mögten solches beurkunden wie dann hiermit vor uns ausgehandelt gestiftet Gerresheim qui supra
L. Tillewein qua testis requiritur.
S. Schawberg qua Testis Requiritur
M. Gossens qua testis
Ferd. Brings ...
In ... praemissorum Pastor et Can: Schmitz

Nachdem dem Allerhöchsten gefallen mich mit einer Krankheith heimzusuchen, dahero habe mich entschlossen meine letzte willens-disposition zu verfertigen, und dan ich die des nuts nötige Erlaubnis von ihro hochwürdig Gnadten Fraw Aebtissin hiesigem fryadlichen Stifts erhalten habe, alß werden ich hiermit folgendes gestalten.

Erstlich empfehle ich meine Seele in die Hände meines Erlösers Jesu Christi, und soll nach meines Gott gefälligen Tod der Leichnahm standesmäßig, jedoch ohne überflüssige Proz beerdiget werden.

2tens legiere ich denen Minoritten zu Rathingen, Capuciner und Franciscaner zu Düsseldorf und ... jeden Klosters insbesondere für hunderth rthl, um dafür nach meinem Hinscheiden heilige Messen soforth zu lesen.

3tens legiere ich an hiesige Stiftskirche pro anniversario zweyhundert Reichsthaler

4tens wolle H. Pastor und Canonicus Schmitz unter den hiesigen Hausarmen etc. und noch sechs zig rthl und acht Malter Korn austheilen, und hiebey güthigst reflectieren, auf jene Arme, die es wohl verdienen.

5tens soll meine hertzliebste älteste Schwester Sophia zum voraus haben als ein praelegatum ohne etwaigen Abzug fünfhundert Reichsthaler.

6tens legiere ich meine bisherige Haushaltung Sybilla Brand dreihundert Reichsthaler wegen ihres treu und aufrichtigen Dienstes.

7tens was mein übriges Vermoegen betrifft, so ist mein Will, dass dasjenige, was an patrimonial güther besitze, es komme her, woher es auch wolle, mit lasten anlegt und ... forth mir diesethalben zustimmender Ankauf zurückfallen solle, an einen engste Anverwandten, als worin diese hiermit zum frohn instituire, so ferner ... so ... zu disponieren mächtig, Eben so sollen meine liebste Schwester und Bruder mir erben in aller meines mobilar nachlassenschaft und wes dernach gehörig ist.

Benenne ich 8tens pro executionibus dieses meines Testaments den H. Canonicum Schmitz und H. P. allendarium Tillewein, gehalten sich angelegen seyn zu lassen, bestimmen will in all und jeden ... genauigst erfüllt werden
Sollte dieses Testament nicht bestehen können als ein freyelicke disposition, so solle diese doch gelten, als ein codicill oder wie es Fristen in den Rechten am besten ist, und seyn ... wobey zur ... wird, dass die Erlaubnis zu testieren mir von ... Frau Äbtissin durch H. Tillewein in Gegenwarth der Freyfroilein August: v. Dorth capitulari erteilt worin ... urkund meiner eigenhändiger Unterschrift und Beytrukung unseres gewöhnlichen Pitttschafts.

Gerresheim d. 28. April 1776
Lud. Portmans